

16. November 2016

Postulat

von Florian Utz (SP)
und 3 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung verzichtet werden kann.

Begründung:

Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) plant das Outsourcing der Graffiti-Entfernung. Zu diesem Zweck sollen einerseits 2.2 Stellen bei ERZ Stadtreinigung abgebaut werden, und andererseits sollen neu entsprechende Aufträge an private Dritte vergeben werden.

Nach einer Auskunft des TED ergeben sich durch das geplante Outsourcing unter dem Strich geschätzte Mehrkosten von 257'000 Franken. Um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht unnötig zu belasten, erscheint es als angezeigt, auf das geplante Outsourcing zu verzichten.



30. November 2016

Postulat

Grüne-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Stadtspital Triemli (STZ), analog zum Stadtspital Waid (SWZ), eine Notfallpraxis eingerichtet werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Notfallbehandlungen in der Notaufnahme des Stadtspitals Triemli stark gestiegen. Einerseits lässt sich das auf einen demografischen Wandel zurückführen, andererseits ist das aber auch dem Fakt geschuldet, dass die Menschen viel häufiger, auch für Bagatellen, die Notaufnahmen der Spitäler aufsuchen. Dieses Phänomen tritt nicht nur in Zürich auf, es ist vielmehr ein europäisches Problem. Das Stadtspital Waid hat diese Problemstellung schon vor einigen Jahren in Angriff genommen und zusammen mit lokalen HausärztInnen und SpitalärztInnen die Notfallpraxis gegründet, welche sich unkompliziert um die einfacheren medizinischen Probleme kümmert.

Durch eine Notfallpraxis könnte die Anzahl Notfälle am Stadtspital Triemli verringert werden. Entsprechend würde die Notaufnahme eine notwendige Entlastung erfahren und die Wartezeit für Notfälle verringert. Durch eine effiziente Triage vor dem Eintritt in die Notaufnahme oder Notfallpraxis können Kosten eingespart werden, da medizinisch einfachere Fälle in Notfallpraxen kosteneffizienter abgewickelt werden können.

Antrag auf Behandlung mit dem Voranschlag 2017 (GR 2016/305), STZ 3035 Stadtspital Triemli, PG2 Ambulante Versorgung

Karin Ryuasi

30.11.2016

Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für eigene Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtung der jüdischen Gemeinschaft unbürokratisch entschädigt werden kann. Parallel dazu sollen zusammen mit dem Kanton und dem Bund die Voraussetzungen geklärt werden, in welchen Fällen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, für eigene Sicherheitsaufwendungen entschädigt werden können.

Begründung

Anders als etwa diplomatische Vertretungen, die als ausländisches Staatsgebiet unter dem Schutz der Schweizerischen Ordnungskräfte stehen, werden religiöse und kulturelle Gemeinschaften als Privatorganisationen betrachtet, die somit selbst für ihre Sicherheit aufzukommen haben. Dies ist insbesondere stossend im Fall der jüdischen Gemeinschaft, wo wiederholte Angriffe auf Personen und Einrichtungen das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf Religionsfreiheit beeinträchtigen.

Die Stadt Zürich soll mit einem Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde Zürich (ICZ) deren Sicherheitsaufwendungen unterstützen und die besonderen Gefahren anerkennen, denen diese Gemeinschaft ausgesetzt ist. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, wie weitere religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die ebenfalls potenziell bedroht sind, geschützt werden können. Im einen wie im anderen Fall soll der Beitrag der Stadt Zürich Signalwirkung haben und dazu beitragen, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine Beteiligung von Bund und Kanton an die Sicherheitsaufwendungen ermöglichen.

Behandlung mit dem Voranschlag 2017

2520 Stadtpolizei. 3650 xxxx Beiträge an private Unternehmen

A. Kisten

7. Dezember 2016

Postulat

der Fraktionen SP, FDP, glp

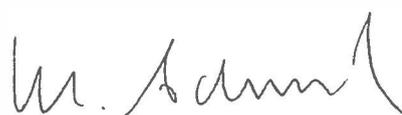
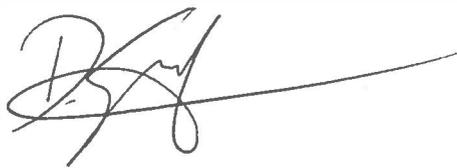
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

Begründung:

Die bei den sozialen Diensten im Sozialdepartement angesiedelte Quartierkoordination widmet sich einem historisch gewachsenen, breiten Spektrum an Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Dabei geht es namentlich darum, Quartiere in Entwicklungsprozessen zu begleiten und sozialen Aspekten und Belangen in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung Gehör zu verschaffen. Ebenso liegt ein Augenmerk darauf, Quartiere in Prozessen zu unterstützen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern in Eigeninitiative angestossen werden.

In Anbetracht des breiten Aufgabenspektrums der Quartierkoordination und aufgrund der Tatsache, dass sich deren Tätigkeiten in Bereichen konzentrieren, die per se wenig sichtbar oder hinsichtlich ihrer Wirkungen schwer messbar sind, erstaunt es nicht, dass diese zuletzt auch wiederholt der Kritik ausgesetzt waren. Gegenstand der Kritik ist dabei unter anderem die Schnittstelle zu Organisationen aus den Quartieren, namentlich den Quartiervereinen. In seiner Weisung 2016/244, mit der die städtischen Beiträge an die Quartiervereine für die Jahre 2017-2020 weitergeführt werden sollen, stellt der Stadtrat eine eingehende Überprüfung von Modalitäten und Prozessen der Zusammenarbeit mit den Organisationen der Quartiere, speziell der Quartiervereine, in Aussicht. Diese Neujustierung ist zu begrüßen – dabei ist aber sicherzustellen, dass die Schnittstellen zur Quartierkoordination einbezogen und die Unterstützung von Eigeninitiative in den Quartieren als oberste Zielsetzung verfolgt wird.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2017



7. Dezember 2016

Postulat

Fraktionen SP, Grüne, GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Strassenprojekt Leimbachstrasse zwischen Marbachweg und Maneggpromenade eine Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem öV stattfinden kann. Dies soll nicht zulasten der Zufussgehenden geschehen.

Begründung:

Die Leimbachstrasse zwischen Soodstrasse und Maneggpromenade hat eine wichtige Funktion für Velofahrende und ist entsprechend auch als kommunale Veloroute klassiert. Während nun aber zwischen Soodstrasse und Marbachweg eine Velomassnahme geplant ist, fehlt eine solche weiter bergwärts zwischen Marbachweg und Maneggpromenade.

In diesem Abschnitt ist die Strasse stark ansteigend und die Fahrbahnbreiten sind beschränkt. Ebenfalls verkehrt ein Bus auf dieser Strecke. So kommt es in diesem Strassenabschnitt zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Diese müssen entlang parkierten Autos bergauf fahren und haben den Linienbus der VBZ oder Autos im Nacken. Diese ihrerseits können wegen der geringen Fahrbahnbreite von lediglich 3 m und häufigem Gegenverkehr die Velofahrenden nicht überholen, und insbesondere der Bus wird dadurch wegen des fehlenden Veloweges stark behindert.

Die direkt an die Strasse angrenzende Genossenschaft Kleeweid hat erst vor kurzem einen Neubau mit 107 Parkplätzen realisiert. Damit stehen genügend Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund zur Schaffung dieser wichtigen Velomassnahme steht deshalb nichts im Weg.

Eine Veloroute scheint aus all diesen Gründen trotz der vorgesehenen Einführung von Tempo 30 sinnvoll und notwendig.

Antrag auf Behandlung zusammen mit der Weisung 2016/305.

Karin Rywal DSF i. garten

07. Dezember 2016

Postulat

von SP, Grüne, glp Fraktion

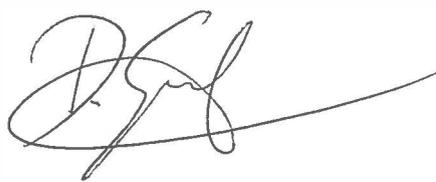
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Projekt Schaffhauserstrasse (Abschnitt Felsenrainweg bis Schleife Seebach) folgende Aspekte verbessert werden können. Der Velostreifen soll durchgehend 1.5 m breit sein. Ebenfalls soll beim Seebacherplatz stadtauswärts eine einseitige Kaphaltestelle eingerichtet werden.

Begründung:

Die Schaffhauserstrasse ist eine kommunale Veloroute welche bisher einseitig einen 1.5m breiten Velostreifen aufweist. Aufgrund der Längsparkierung auf dem Trottoir soll diese Breite nicht unterschritten werden.

Des Weiteren ist der Aufenthaltsbereich an der Haltestelle Seebacherplatz sehr klein. Mithilfe einer einseitigen Kaphaltestelle kann genügend Breite gewonnen werden um stadtein- und stadtauswärts genügend Fläche zu gewinnen um eine Breitere bzw. tiefere Haltestelle zu realisieren.

Behandlung mit Voranschlag 17;3515 Tiefbauamt, 513 901

 *Karin Ryser* i-garant



7. Dezember 2016

Postulat

Fraktionen SP und GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen ob zur Personalauswahl externe Assessment erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.

Begründung:

Das Instrument des Assessment wird heute in den städtischen Departementen und Dienstabteilungen auf unterschiedlichen Hierarchiestufen eingesetzt.

Mit Richtlinien für den Beizug von externen Assessment in der Personalauswahl, können die Kosten auf dem Konto 3092 gesenkt werden.

Begleitpostulat zum Budget
Behandlung mit Antrag 003

7. Dezember 2016

Postulat

glp-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement (SSD) kompensiert und insgesamt kostenneutral umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die zunehmende Belastung durch administrative Arbeiten und Anforderungen macht auch vor den Volksschulen nicht Halt. Es ist daher unbestritten, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sich Lehr- und Betreuungspersonen auf ihr Kerngeschäft nämlich den Unterricht und die Betreuung konzentrieren können. Dies hat der Gemeinderat mit der Überweisung von Postulat 2012/427 im November 2012 auch so beschlossen. Ebenso unbestritten ist, dass sich die finanziellen Aussichten der Stadt Zürich düster präsentieren und der Stadtrat in den kommenden Jahren mit dreistelligen Millionen-Defiziten rechnet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass im Schulamt des Schul- und Sportdepartements (SSD) Ressourcen für allgemeine Verwaltungsarbeiten vorhanden sind, können und sollen diese von den zentralen Bereichen in die Schulen verlagert werden.



Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2017
5010 Schulamt, 3010 0000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

7. Dezember 2016

Postulat

glp-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die das rasante Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik auf rund die Hälfte des heutigen Anteils zurück geführt werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung der sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Begründung:

Je nach Quelle und Zählart muss davon ausgegangen werden, dass aktuell zwischen einem Drittel und der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich im Verlauf Ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren ist die Anzahl der therapeutischen Abklärungen, sonderpädagogischen Massnahmen und auch der damit verbundenen städtischen Ausgaben massiv in die Höhe geschneilt.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sind, wird offensichtlich, dass hier eine Fehlentwicklung im Gange ist, die es aufzuhalten gilt. Dass diese 5 und 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine adäquate Behandlung bekommen sollen und müssen, ist unbestritten und nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Es kann aber andererseits nicht sein, dass ein so hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler den Normanforderungen der Institution Volksschule nicht entsprechen und spezieller Unterstützung durch Nicht-Lehrpersonen bedürfen – und somit letztlich pathologisiert werden.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler ist, dass diese eine möglichst überschaubare und stabile Anzahl an Bezugspersonen in der Schule haben. Das heutige System der ausgesprochenen Spezialisierung und Fokussierung auf die verschiedenen Defizite der Schülerinnen und Schüler hat jedoch genau die gegenteilige Konsequenz, nämlich die Vervielfachung der Bezugspersonen und damit erhöhte Instabilität und Unruhe im Klassenzimmer.

Angesichts der düsteren Finanzperspektiven der Stadt Zürich ist ein Eingreifen des Stadtrats in diesem Bereich umso dringender.



Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2017
5050 Schulgesundheitsdienste, 3010 0000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

07.12.2016

Postulat

Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten, die Festlegung von Budget- beziehungsweise Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben erneut zu prüfen. Der Budgetplafonds soll unter den Werten der Jahre 2016 und 2017 liegen, der Rechnungsplafonds den Abschluss des Jahres 2015 nicht wesentlich übersteigen.

Begründung

In der Antwort auf das Postulat 2013/420 schreibt der Stadtrat, dass die effektiven IT-Ausgaben in der Rechnung „den beantragten Budgetplafonds von 230 Millionen Franken bei Weitem nicht erreichen“ (Geschäftsbericht 2015, Seite 101).

Gemäss OIZ haben sich die Rechnungs- und Budgetwerte zwischen 2014 und 2017 wie folgt entwickelt:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Rechnung | 218'872'957 | 227'789'352 | | |
| Budget | 236'406'200 | 241'114'300 | 252'327'000 | 251'434'300 |

In diesen Zahlen sind alle Ausgaben der OIZ und die Sachaufwendungen der Dienstabteilungen, nicht aber die Lohnkosten der Dienstabteilungen für IT-Personal enthalten.

Es ist zwar richtig, dass die von OIZ aufbereiteten Zahlen den im Geschäftsbericht des Stadtrats erwähnten Wert von CHF 230 Millionen im Rechnungsjahr 2015 knapp verfehlt haben. Das Wachstum der IT-Ausgaben hält jedoch unvermindert an.

Die Festlegung eines IT-Plafonds schafft die Grundlage für die Steuerung der IT-Ausgaben. Sie ermöglicht es der OIZ und den Dienstabteilungen, die Projekte zu priorisieren und die bestehenden Ressourcen effizient einzusetzen.

Behandlung mit dem Voranschlag 2017

Listenantrag 10, Behörden und Gesamtverwaltung, Entschädigungen IT-Leistungen Dritter



07.12.2016

Postulat

Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für Investitionen im Hochbau (Verwaltungsbereich) zur Verfügung stehenden Mittel und die Planungsressourcen so eingesetzt werden können, dass die dringend benötigten Zusatzflächen im Schule und Sport sowie andere Infrastrukturen prioritär realisiert werden.

Begründung

Der Stadtrat hat beschlossen, auf eine Erhöhung des heute für Neubauten (N-Projekte) reservierten Investitionsplafonds (CHF 60 Millionen) zu verzichten. 2017 und 2018 werden die Mittel für Substanzerhaltung (S-Projekte) von CHF 120 auf 165 Millionen erhöht. Auch bei Substanzerhaltungs-Projekten werden zusätzliche Flächen realisiert. Ein erheblicher Teil der Mittel fließt bei S-Projekten aber in den Unterhalt. Die Priorität des Mitteleinsatzes im Bereich Hochbau Verwaltung muss in den nächsten zehn Jahren auf die Bereitstellung der für Schule, Sport und andere Infrastrukturen benötigten Räume gesetzt werden. Neue Projekte sind entsprechend zu priorisieren.

Behandlung mit dem Voranschlag 2017
Antrag 188, 4020 Amt für Hochbauten, 3010 Löhne

Walter Angst